



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2012

P121275

Anpassung der Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt; Änderung im Bereich Rehabilitation per 1. August 2012; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung vom 30. Juli 2012 des Regierungsratsbeschluss betreffend die Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie) vom 1. Januar 2012.
 2. Die Änderung der Spitalliste wird rückwirkend per 1. August 2012 wirksam.
 3. Einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG) die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Der Regierungsrat erachtet die Anpassung der Spitalliste als sinnvoll, um die Leistungspflicht der Krankenversicherer in der Reha Chrischona zu präzisieren. Die Aufnahme des neuen Rehabilitationszentrums des Hôpital du Jura auf die baselstädtische Spitalliste ermöglicht der Basler Bevölkerung eine grössere Wahlfreiheit für rehabilitative Behandlungen und trägt zudem dem Umstand Rechnung, dass der Kanton Basel-Stadt keinen innerkantonalen Ausbau seines Rehabilitationsangebots vorsieht.

